

Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald

18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf der Faldersgaß in Bergstein“

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf der Faldersgaß in Bergstein“ beschlossen.

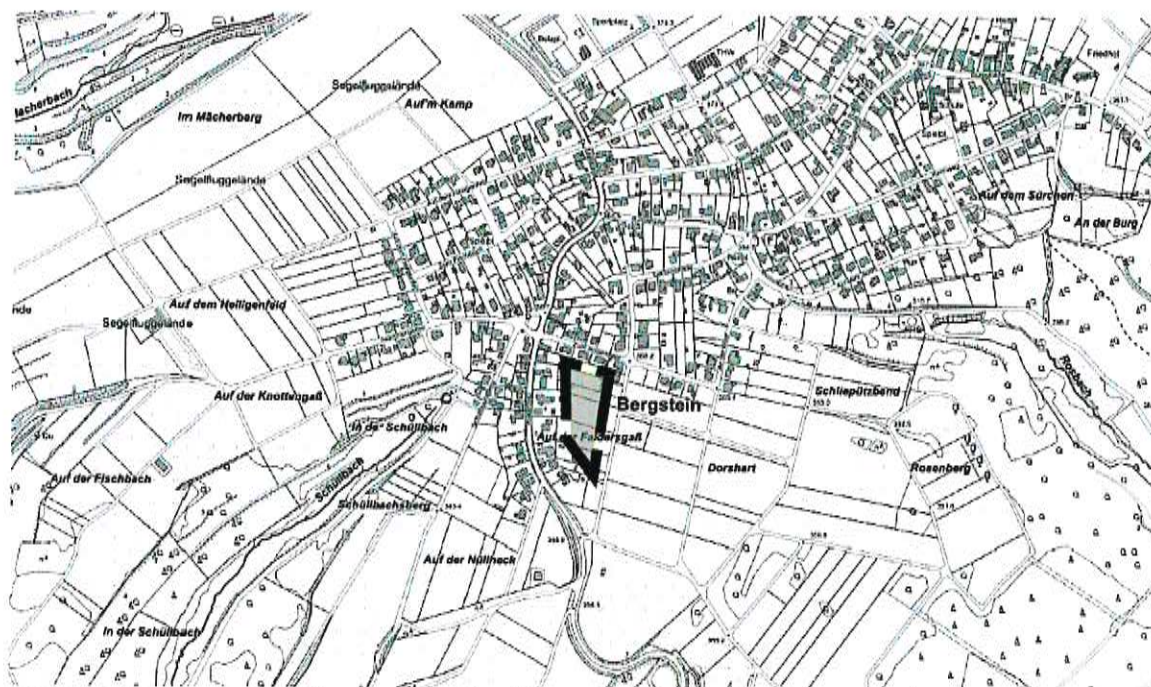
1. Aufstellungsbeschluss

Ziel der 18. Flächennutzungsplanänderung ist es, Wohnbauflächen gleichwertig zur Neuinanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Broichstraße – südöstlicher Ortsrand im Ortsteil Gey“ zurückzunehmen. Die Bauflächenrücknahme ist eine Forderung der Bezirksregierung im Rahmen der Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung. Die bisher als Wohnbauflächen dargestellten Flächen sollen künftig als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden. Eine gleichwertige Rücknahme von gemischten Bauflächen an anderer Stelle im Gemeindegebiet ist nicht möglich.

Die Bauleitplanverfahren zur 17. und 18. Änderung des Flächennutzungsplans sollen zeitgleich erfolgen.

Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Bergstein, Flur 28 die Flurstücke 252, 135, 133, 131 und 129 jeweils teilweise mit einer Gesamtfläche von ca. 0,4 ha.

Im nachstehenden Kartenausschnitt ist der Geltungsbereich mit einer grauen Flächenfüllung dargestellt:



Amtliche Basiskarte (ABK) – Ausschnitt o. M.

Quelle: Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW

Der Beschluss zur Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf der Faldersgaß in Bergstein wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 16.11.2023 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf der Faldersgaß in Bergstein“ durchzuführen.

Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Der Entwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung (Entwurf) liegen im Zeitraum vom

05.02.2024 bis einschließlich 05.03.2024

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinhau, 1. Etage, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Öffnungszeiten sind zurzeit:

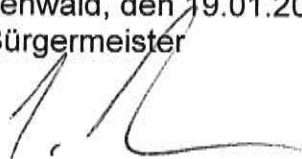
Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach Terminvereinbarung unter 02429/309-56, per Mail an buergermeister@huertgenwald.de und online unter folgenden Link www.huertgenwald.de möglich.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter folgendem Link www.o-sp.de/huertgenwald/liste?verfahren einzusehen.

Während der o. g. Frist können bei der Gemeindeverwaltung Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, Email: buergermeister@huertgenwald.de Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht oder vorgebracht werden.

Hürtgenwald, den 19.01.2024
Der Bürgermeister


(Stephan Cranen)